



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Herrn
Peter Altmaier MdB
Bundewirtschaftsminister
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Herrn
Olaf Scholz
Bundesfinanzminister
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

nachrichtlich:

Herrn
Prof. Dr. Helge Braun MdB
Chef des Bundeskanzleramtes
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Andreas Jung MdB
Stellvertretender Vorsitzender
Haushalt, Finanzen und
Kommunalpolitik

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-77077
F 030. 227-76253

Antje Tillmann MdB
Vorsitzende der Arbeitsgruppe
Finanzen

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030.227-77019
F 030.227-76497

Berlin, 21. April 2020

Steuerliche Hilfsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Minister Altmaier, sehr geehrter Herr Minister Scholz,

vielen Dank für die Zusammenarbeit bei den Hilfspaketen, die bereits auf den Weg gebracht wurden. Sie waren in dieser außerordentlichen Lage ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Betriebe und ihrer Beschäftigten. Dabei wurden nicht nur gesetzliche Regelungen von Bundestag und Bundesrat zügig verabschiedet, sondern auch eine Vielzahl von untergesetzlichen Maßnahmen getroffen, die unmittelbar mit den Bundesländern abgestimmt wurden.

Im weiteren Verlauf der Pandemie sind zusätzliche Hilfsmaßnahmen zur Belebung der Konjunktur und zum Erhalt unserer wirtschaftlichen Strukturen dringend notwendig. Diese sollten in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beraten und beschlossen werden. Dafür schlagen wir ein Maßnahmen-gesetz vor, welches noch im Mai im Bundestag beraten werden könnte.

1. Verlustabzug

Für mittelständische und größere Unternehmen muss es eine temporäre Anpassung der Verlustabzugsmöglichkeiten geben. Dafür sollten der Rücktragszeitraum und das Rücktragsvolumen in § 10d Absatz 1 EStG erhöht und die Mindestbesteuerung in § 10d Absatz 2 EStG angepasst werden. Daneben sind in diesem Zusammenhang auch Erleichterungen beim § 8c KStG notwendig, damit Verluste vorübergehend wieder genutzt werden können.

2. „Rücklage“ für den Veranlagungszeitraum 2019

Wir möchten den Unternehmen im Rahmen ihrer steuerlichen Gewinnermittlung 2019 die Bildung einer Rücklage für die im Jahr 2020 erwarteten Verluste ermöglichen. Dies würde unmittelbar für den Veranlagungszeitraum 2019 zur Stärkung der Unternehmen führen. Über die spätere Auflösung dieser Rücklage ginge dem Staat kein Steuersubstrat verloren.

Denn die oben von uns geforderte Möglichkeit der erweiterten Möglichkeit des Verlustrücktrags nach § 10d EStG kann möglicherweise für die Unternehmen zu spät kommen:

Für den Verlustrücktrag muss der in 2020 entstandene Verlust erst festgestellt werden. Das würde normalerweise mit der Steuererklärung 2020 im Jahr 2021 erfolgen. Dies kann aus unserer Sicht viel zu spät sein. Deshalb möchten wir in der Steuererklärung 2019 eine Rücklage zulassen, die diesen Effekt vorzieht, also den voraussichtlichen Verlust schon jetzt nutzbar macht. Das würde jetzt sofort die Liquidität der Unternehmen erhöhen und könnte zügig bei der Erstellung der Steuererklärung für 2019 noch berücksichtigt werden.

3. Unternehmensteuern

Für die Wirtschaft ist es ein wichtiges Signal, die im letzten Koalitionsbeschluss getroffenen Entscheidungen zur Einführung eines Optionsmodells nun zügig auf den Weg zu bringen. Dazu gehört auch die 1:1 Umsetzung der ATAD-Richtlinie. Darüber hinaus gehende belastende Änderungen, z. B. zu einer Reform des Außensteuergesetzes, waren nicht Grundlage des Beschlusses.

Auch Verbesserungen bei der Thesaurierungsbegünstigung sollten zum Erhalt unserer mittelständischen und von Familienunternehmen geprägten Strukturen in das Paket aufgenommen werden.

Zudem wäre über weitere Steuerentlastungen nachzudenken: Wir fordern schon seit langem eine Körperschaftsteuersenkung. Auch die damalige Finanzkrise hat gezeigt, dass die Wirtschaft über Steuerentlastungen wieder angekurbelt werden muss.

Jede Diskussion über Steuererhöhungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise halte wir hingegen nicht für zielführend.

4. Abschreibungsmöglichkeiten

Wie bereits beim Konjunkturpaket der Bundesregierung in den Jahren 2009 und 2010 sollte wieder eine zeitlich befristete Rückkehr zur degressiven Abschreibung bei beweglichen Wirtschaftsgütern beschlossen werden.

5. Erhöhung Kindergeld und Abbau der kalten Progression

Bereits im Koalitionsvertrag haben wir eine Erhöhung des Kindergelds um 15 Euro pro Kind und den weiteren Abbau der kalten Progression ab 2021 beschlossen. Dieses wichtige Gesetz muss nun zügig von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden. Wir bitten um Prüfung, ob aufgrund der aktuellen Lage ein Vorziehen der Kindergelderhöhung auf den 1. Juli 2020 möglich ist. Dies wäre ein wichtiges Signal an alle Familien.

Darüber hinaus sollte nun auch ein weiterer Schritt zum Abbau des Solidaritätszuschlags diskutiert werden, um baldmöglichst den Solidaritätszuschlag für alle abzubauen.

6. Entlastungen bei Strompreisen

Im Vermittlungsverfahren letztes Jahr wurde in einem nationalen Konsens mit Opposition und Bundesländern ein verlässlicher Entlastungspfad für Wirtschaft und Stromkunden ab 2021 vereinbart. Hier muss nun eine deutliche Entlastung von ca. 2 Cent pro Kilowattstunde beschlossen und konstant in den Folgejahren durchgeschrieben werden.

7. Kassensicherungsverordnung

Die Verpflichtung der Ausstattung mit TSE-Kassen nach Kassensicherungsverordnung sollte aufgrund der momentanen Lage vom 30. September 2020 auf den 1. Januar 2022 verschoben werden. Die Nichtbeanstandungsregelung bei Verwendung elektronischer Aufzeichnungssysteme im Sinne des § 146a AO ohne zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung wäre entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Jung



Antje Tillmann